

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Rübshappel und Trischheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 5,25 Mk. vierteljährlich auschl. Trägergebühr, durch die Post bezogen 6,75 Mk. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Grundzeile wird mit 40 Pfg. für auswärtige Besteller mit 50 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreispaltige Zeile 90, für auswärtige 120 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 88987

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Dörfer.

Nr. 17.

Donnerstag den 22. Januar 1920

70. Jahrgang

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Nutzung des Bergarbeiters **Bruno Oskar Fröhlich** in Rödlitz Nr. 99 D an dem Vermögen seiner Ehefrau **Selma Klara Fröhlich geb. Georgi** daselbst durch Ehevertrag vom 17. Januar 1920 abgeschlossen worden ist. **Lichtenstein-Callnberg, den 19. Januar 1920. Das Amtsgericht.**

1. öffentliche Sitzung

des **Schulsausschusses** im Stadtverordneten-Sitzungs-saale (Sparkassengebäude) **Freitag, den 23. Januar 1920, abends 6 1/2 Uhr. Tagesordnung:** 1. Mitteilungen. 2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden. 3. Beschlussfassung auf ein Gesuch um Befreiung vom Unterricht in der Koch- und Haushaltungsschule. 4. Straferlassgesuche zweier Fortbildungsschüler. 5. Die Versicherung der Schullehrer gegen Feuergefahr und Blitzschlag. 6. Schultürringeräte betreffend. 7. Verteilung von Stistungsmitteln für unbedeutende Konfirmanten. 8. Gesuch des Bildungsausschusses um Ueberlassung von Schulzimmern für eine neu gegründete Arbeiterschule. 9. Neufestsetzung des Schulgeldes für auswärtige Schüler — Fremdenzuschlag —. 10. Gesuch des früheren Schulhausmannes Dlg um Bewilligung einer Beschaffungsbeihilfe. 11. Gesuch des Schulhausmannes Volgt um Erhöhung der Feuerungszulagen für Kinder. 12. Den Schulgarten betreffend. 13. Gesuche der Lehrer Kurt Müller und Straube um Entlassung am 31. März 1920. 14. Ausschreibung von Lehrerstellen. 15. Gesuch der Lichtensteiner Hilfslehrer um Verlassung zweier erhaltenen Feuerungszulagen. 16. Antrag der Lehrerschaft auf Erhöhung der Ueberstundenvergütung. 17. Festsetzung der Reisekostenhöhe für die Lehrer. 18. Bildung von Schulbezirken. 19. Schularzfrage. 20. Aussprache über etwaige Bildungsveranstaltungen für das nachschulspflichtige Alter — § 3 Abs. 7 des Uebergangsgesetzes. 21. Neuorganisation der allgem. Fortbildungsschule. 22. Allgemeine Organisationsfragen — Schulreform.

Bekanntmachung

die **Reinigung der Straßen von Rehricht** betr. In Gemäßheit von § 53 des Allgem. Voegesetzes und mit Zustimmung des Gemeinderates wird hierdurch das Folgende angeordnet:

1. Die Eigentümer der an die öffentlichen Straßen und Wege unseres Ortes grenzenden bebauten Grundstücke bzw. die Vertreter dieser Personen haben die **Straßen bzw. Wege jederzeit von Rehricht rein zu halten.** Die Reinhaltung bezieht sich auf die Länge des bebauten Grundstücks und bis zur Mitte der Straße bzw. des Weges, umfaßt also nicht allein den Fußweg u. das dazu gehörige Schnittgerinne, sondern auch einen

Teil der Fahrbahn. An einseitig bebauten Straßen ist die Reinhaltung sogar über die Mitte der Straße hinaus zu erstrecken, jedoch nur auf eine gesamte Breite von 5 m.

2. Unter allen Umständen haben die nach Ziffer 1 verpflichteten Personen **allwöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends,** außerdem aber auch an den Tagen vor Feiertagen, vor Eintritt der Dunkelheit in der oben bezeichneten Weise kehren zu lassen.

Hierbei sind zur Verhütung von Staub bei trockener Witterung die zu reinigenden Flächen gehörig mit Wasser zu besprengen und die zusammengekehrten Haufen bis zu deren Entfernung von der Straße gleichmäßig anzuseuchen.

3. Auch das **Beschaffen des Rehrichts** ist eine **Verpflichtung** der in Ziffer 1 erwähnten Personen.

4. Unter Straßen und Wege im Sinne dieser Bekanntmachung sind nicht allein die in gemeindlicher Unterhaltung befindlichen, sondern auch die **fiskalischen** zu verstehen.

5. Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches geahndet.

6. Die vorstehenden Bestimmungen treten am **1. Februar 1920**

in Kraft. Wegen der Reinhaltung der Straßen von Schnee und Eis ergeht besondere Bekanntmachung. **Hohndorf, den 14. Januar 1920. Der Gemeinderat. Schuster, Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung

Der nachstehende **IV. Nachtrag** zum Ortsgesetz über die Errichtung einer Freibank für die Gemeinde Hohndorf vom 6. 11. 1901 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hohndorf, am 19. Januar 1920. Der Gemeindevorstand. Schuster.

IV. Nachtrag

zum Ortsgesetz über die Errichtung einer Freibank für die Gemeinde Hohndorf vom 6. November 1901.

Der unterm 19. Juni 1917 von der Amtshauptmannschaft und dem Bezirksauschuß genehmigte Nachtrag wird aufgehoben und die in § 8 des Ortsgesetzes früher festgelegten Gebühren von 10% des Erlöses treten wieder in Kraft.

§ 8 letzter Absatz erhält folgende Fassung: Wenn das nicht bankwürdige Fleisch oder Fett vor dem Verkaufe einer besonderen Behandlung (Kochen

Bökeln, Dämpfen, Durchkühlen oder Ausschmelzen), unterworfen werden mußte, so ist eine besondere Gebühr und zwar:

a. für das Durchkochen, Bökeln, Dämpfen oder Durchkühlen von je 1 kg frischen Fleisches 10 Pfg. h. für das Ausschmelzen von Fett für je 1 kg des ursprünglichen Fettgewebes 10 Pfg.

in Abzug zu bringen und entfallen von demselben $\frac{1}{2}$ auf die Gemeinde für die Benutzung der Geräte, $\frac{1}{2}$ auf den Freibankverkäufer für Mühewaltung und Heizmaterial.

III. Vorstehender Nachtrag tritt mit dem Tage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung in Kraft. **Hohndorf, den 13. August 1919.**

Der Gemeinderat. (L. S.) gez. Schuster, Gemeindevorstand.

R. L. Nr. 602 b XII. Die Amtshauptmannschaft und der Bezirksauschuß haben den

4. Nachtrag genehmigt. Glauchau, den 12. Januar 1920. Die Amtshauptmannschaft. (L. S.) gez. B. A. K.

Bekanntmachung

das **Reinigen der Fußwege von Schnee und Eis, sowie das Bestreuen derselben bei Frostwetter** betreffend.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird hierdurch das Folgende verordnet:

1. Die in der Gemeinde befindlichen Fußwege sind, einschließlich des Schnittgerinnes, und wo Fußwege nicht vorhanden sind ist die Straße bis auf einem Meter Entfernung vom Grundstück von Schnee und Eis jeberzeit rein zu halten.

2. Bei Frostwetter sind die Fußwege bzw. die Straße, letztere in der oben angegebenen Breite, in der Zeit von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends mit Sand, Asche, Sägespäne oder anderem die Glätte verhindernden Material so oft und so dicht zu bestreuen, als die Witterung dies nötig erscheinen läßt.

3. Für dieses Reinhalten und Bestreuen der Fußwege bez. Straßen sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verantwortlich.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund von §§ 366, 10 des Reichs-Strafgesetzbuches entsprechend bestraft. **Hohndorf, den 15. Januar 1920. Der Gemeinderat. Schuster, Gemeindevorstand.**

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus Wien wird gemeldet, daß das Ministerium für Ernährungswesen beauftragt hat, daß voraussichtlich infolge Störung der Lebensmittelfuhr die tägliche Ration erneut herabgesetzt werden wird. Die Kohlenzufuhr läßt seit dem 1. Januar fast völlig.

* Wie aus Zürich gemeldet wird, hat die Mailänder Handelskammer an die italienischen Handelskammern ein Schreiben gerichtet, mit der Aufforderung, keinen Schaden von Deutschland zu fordern um Teutichung die Wiederannahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland zu erleichtern.

* Die bayerische Verkehrsverwaltung ist entschlossen, von heute ab eine Milderung der Verkehrsperre einzutreten zu lassen. Es soll der Verkehr gemacht werden, den Personenzugverkehr auf allen Linien wenigstens mit einem Personenzug wieder aufzunehmen.

* Der B. F. Netter Polizei ist es gelungen, ein Dutzend für hegerische Flugblätter und gleichzeitig den Verfassungsvertrag des „Roten Fahne“ während der Zeit des Verbotes zu ermitteln und zu beschlagnahmen.

* In verschiedenen Gegenden des Schwab wurde

vere Fälle von Schlafkrankheit festgestellt. Es ist bereits ein Todesfall zu verzeichnen.

* Wie uns aus München gemeldet wird, ist es wegen der Begradigung des Kreos zu Gegenübergehungen der radikalen Arbeiter gekommen. Die Kommunisten und Unabhängigen fordern zu Protestkundgebungen auf. In den Fabriken werden Handzettel verteilt, die zu einem allgemeinen Proteststreik anhalten. — Natürlich!

* Wegen bolschewistischer Unruhen ist über ganz Bulgarien der Belagerungszustand verhängt worden.

* In ganz Ungarn ist infolge der vernichtenden Friedensbedingungen der Entente Nationaltrauer angelegt worden.

* Beim französischen Ministerium des Innern sind mehrere Anträge deutscher Firmen eingegangen, ihren Vertretern die Reiseerlaubnis für Frankreich zu erteilen. Eine Antwort ist noch nicht gegeben worden.

* Te. Alfons Gotschmidt, der Herausgeber der Rätezeitung ist gestern verhaftet worden.

* Rechtsanwalt Staatsrat Dr. Ludwig Draz hat den angebotenen Posten als Gesandter in Belgrad abgelehnt.

* Die Unterelbe zeigte gestern einen Seehöhe von 5,70 Meter, die Reichhöhe ist 7 Meter; die Lage ist gefährdend.

82. Sitzung der sächsl. Volkskammer.

(823.) Dresden, 20. Januar. In der heutigen Sitzung nahm die Kammer den Gesetzentwurf zur Abänderung des Kirchenaustrittsgesetzes an und lehnte diesen hierzu vorliegenden Antrag der Deutschnationalen, das Austrittsalter nicht auf das 14., sondern auf das 16. Lebensjahr festzusetzen, ab.

Bei Beantwortung einer Interpellation der Demokraten, die Aufhebung des Kinowesens für Volkserziehung und Volksbelehrung betreffend erklärte der Unterrichtsminister, daß es die sächsische Regierung als eine dringliche Aufgabe ansehe, das Volk vor einer entarteten Lustspielkunst zu schützen, andererseits müsse das Kino zu einem besonderen Volksbildungsmittel ausgebaut werden. Der Plan geht dahin, das Kino auf allen Klassenabteilungen und Unterrichtsgebieten im Sinne des Arbeiterschulgesetzbuches zu betreiben. Das Ministerium wendet der Förderung des Kinowesens seine volle Aufmerksamkeit zu und wird die Auswähle mit aller Kraft bekämpfen. Eine Entschließung der Arbeitsgruppe der kämpfenden Jugend, Leipzig, gegen den Schmar und Schund in Wort und Bild überwiegt die Kammer der Regierung zur Kenntnisnahme.

elabenorstand Getmm
en für das neue Jahr
mit dem gesamten
einen eingehenden
ngen Jahr. — Zur
rde die Genehmigung
t gegeben und weiter
Art und Weise der
Ein Gesuch des Ra-
ng eines Ehrenpreises
rd der Konsequenzen
ntspinnt sich über die
einbe, es meint ein
an dem Gemeinderat
der Behörde energisch
führen und fordern.
Der Beschlebe er-
der Gemeinbe mit
bandes und versichert,
eben sei was möglich
erneut wieder bei
den, weiter könne er
dürfe nicht nur immer
auf den Gemeinderat
doch lieber ins Ge-
ten; damit nicht dieser
Beschauers Obert aus-
elnde wird abgelehnt,
Neubefugung dieses
an Kenntnis von den
d. — Einer Anregung
peifungen betr. wird
Durchführung der
in Ausmaß gemäß,
n Gesuch der Krieger-
pende aus Gemeinbe-
ntlichen Sitzung werden
ste im Gemeinbeamt
n. — g.

om Bankhaus
k Heinge
enstein-Callnberg,
1. 20 18. 1. 20
77,50 %
75 82,50
1,25 84,50
50 86,50
75 88,50
100 90,50
125 92,50
150 94,50
175 96,50
200 98,50
225 100,50
250 102,50
275 104,50
300 106,50
325 108,50
350 110,50
375 112,50
400 114,50
425 116,50
450 118,50
475 120,50
500 122,50
525 124,50
550 126,50
575 128,50
600 130,50
625 132,50
650 134,50
675 136,50
700 138,50
725 140,50
750 142,50

fter. Für den gesamten
Lichtenstein Callnberg.

Vermählungs-
Anzeigen
Beileids-
Karlen
r Ausführung
lberger Tgbl.
errsprcher 7.

te
aren
eilhaftem Preisen
Schuhgeschäft,
gasse 5.

ger Krank-
ruder und
änel
ndern
om Trauer-